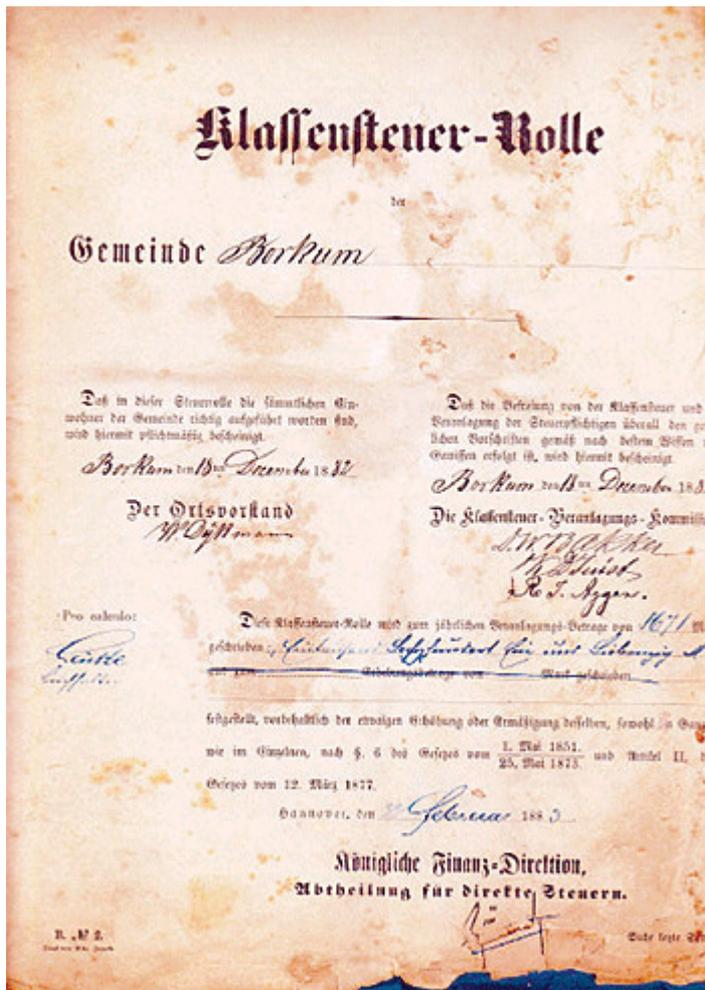


Die Wahlen im Jahre 1877



Die Wahlen im Jahre 1877

Aus dem Archiv des Heimatvereins Borkum

Borkum/jan - Bei einem der regelmäßigen Besuche des bestens sortierten Staatsarchives im ostfriesischen Aurich entdeckte ein Archivmitarbeiter des insularen Heimatvereins ein „Verzeichnis der stimmberechtigten Gemeindemitglieder zu Borkum aus den Jahren 1877/1878“. 148 männliche Personen sind aufgelistet, denn Frauen waren in jener Zeit zur Wahl nicht zugelassen.

Bemerkenswert an diesem Register ist die Unterteilung in sogenannte Klassen. Obwohl nach der Gründung des Deutschen Reiches 1871 das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht galt, hielt vor allem Preußen an seinem Dreiklassenwahlrecht fest, eingeführt 1849 unter König Friedrich Wilhelm IV.

Außer Kraft gesetzt wurde dieses Zensuswahlrecht (lt. Duden Schätzung oder Volkszählung) erst nach dem militärischen Zusammenbruch 1918. Die Wähler ab dem 25. Lebensjahr teilte man dabei nach ihrem Steueraufkommen in drei Klassen ein, bestehend aus einer elitären Oberschicht, einem wohlhabenden Mittelstand und einer breiten Unterschicht. Die Wahl wurde öffentlich und mündlich abgehalten, von Geheimhaltung konnte keine Rede sein. Außerdem war sie indirekt, sogenannte Wahlmänner wurden gestellt, für jede Klasse ein Drittel. So kam es, dass die wenigen Höchstbesteuerten ebenso viele Wahlmänner bestimmten wie der große Anteil der Geringverdiener in der dritten Klasse.

Bei dem Borkumer Verzeichnis sind in den beiden ersten Klassen jeweils 24 Personen aufgeführt, die dritte Klasse stellt 100 Insulaner. Weitere Nachforschungen führten im Archiv des

Heimatvereins zu zwei vergilbten Mappen aus den Jahren 1882 und 1883. Es handelt sich um eine Personenstandsnachweisung der Gemeinde Borkum, sowie eine Klassensteuer-Rolle, die der damaligen Ortsvorstand W. Dykmann unterschrieb und von der Klassensteuer-Veranlagungs-Kommission, bestehend aus den Herren D.W. Bakker, K.D. Juist und R. J. Aggen gegengezeichnet wurde. Der Familienvorstand ist mit vollem Namen und mit seinem Stand oder Gewerbe angegeben, dazu die Zahl der dazugehörenden Personen im Haushalt. Straßennamen gab es nicht, gezählt wird mit laufender Nummer. Personen, deren jährliches Einkommen den Betrag von 420,00 Mark nicht erreicht, sind von der Klassensteuer befreit. Der jährliche Steuersatz geht von drei Mark in zwölf Stufen bis 72 Mark. Über die Wahlbeteiligung im den 1880er Jahren und wie das amtliche Endergebnis ausfiel, darüber liegen keine Informationen vor.